



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Die Zeit nach den Osterferien – Regelungen und Ausblick

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

hiermit leite ich Ihnen / Euch den Link zur [15. Schulmail des MSB](#) vom 18.04.2020 weiter, die sich neben der schrittweisen Wiederöffnung der Schulen mit den Anforderungen an die Hygiene in der Schule während der Corona-Pandemie beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. *Susanne Krekeler*

Überblick: Regelungen zu den digitalen Lernangeboten

In meiner letzten Elterninformation hatte ich Hinweise zur Organisation der digitalen Lernaufgaben angekündigt, die sich aus den Rückmeldungen der ersten Wochen des „Lernens auf Distanz“ ergeben haben. Die im Folgenden aufgeführten Regelungen sind **verbindlich**. Auch alle Lehrkräfte verfügen über diese Informationen.

- Die Aufgabenstellungen der digitalen Lernangebote erfolgen unter Nutzung unseres Office-Paketes über **Outlook** oder **Teams**.
- Zeitlicher Orientierungsrahmen, wann die Aufgaben digital gestellt werden, ist **in der Regel der Stundenplan** vor der Schulschließung.
Die Lehrkräfte stellen keine Aufgaben am Wochenende und erwarten keine Bearbeitung über das Wochenende bzw. an Ferientagen.
Die Aufgaben werden von den Lehrkräften während der üblichen Arbeitszeiten des Schulalltags versendet (7.30 – 16.00 Uhr). *Die diesbezügliche Regelung für die Erprobungsstufe wurde bereits vor den Osterferien kommuniziert und behält ihre Gültigkeit.*
- Im Rahmen der Aufgabenstellung muss **klar kommuniziert** werden, **in welchem Umfang** und **bis wann** eine Bearbeitung erfolgen muss. Dies schließt auch die Möglichkeit der Arbeit in Wochenplänen ein.
Ein Vorschlag für die Gestaltung eines Wochenplans ist an die Mail angehängt und bietet den Schülerinnen und Schülern eine gute Grundlage für die **selbstverantwortliche Zeitplanung**. Dieses Vorgehen beinhaltet eine große Chance, sich dem Lernziel der Eigenständigkeit zu nähern.
- Zwischen Aufgabenstellung und eingefordertem Rücklauf sollen **mindestens 48 Stunden** liegen. Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens **einmal arbeitstäglich** ihre Aufgaben abrufen. Dadurch stehen in jedem Fall mindestens 24 Stunden zur Bearbeitung zur Verfügung.
- Der Umfang der Aufgabenstellung erfolgt in allen Fächern mit **Augenmaß** und berücksichtigt die Gegebenheiten des veränderten Familienlebens.
- **Kommunikation** und **Transparenz** sind auch beim Lernen auf Distanz oberstes Gebot! Daher bitte zeitnah Rückmeldung an die Lehrkraft geben, um Fragen zu klären und / oder Anregungen zu geben.
- Da der Zeitraum des digitalen Lernens bis auf Weiteres verlängert wurde, werden die Lehrkräfte behutsam und altersangemessen dazu übergehen, auch neue Inhalte in kleinen Schritten in die Aufgabenstellungen einzubauen.
- Sollten Schülerinnen und Schüler **auch auf Nachfrage** keine Rückmeldung zu Aufgaben geben, informieren die Fachlehrkräfte die **Klassenleitungen**. Diese setzen sich dann mit den **Eltern** zur Klärung in Verbindung.
- Auf unserer Homepage stehen auch weiterhin Erklärvideos zum Einsatz von **Office** zur Verfügung. Hier finden Sie den Link zu den [Erklärvideos](#).



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Die Zeit nach den Osterferien – Regelungen und Ausblick

Hygienemaßnahmen in der Schule während der Corona-Pandemie

Folgende Informationen haben alle Abiturientinnen und Abiturienten am Montag, dem 20.04.20, von mir per Mail erhalten. Ich gebe Ihnen / Euch diese Informationen ebenfalls zur Kenntnis, auch weil sie einen kleinen Ausblick auf den veränderten Schulalltag geben, wenn die Schule für weitere Jahrgänge geöffnet werden sollte:

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

Ihr habt bereits den zeitlichen Rahmen der freiwilligen Lernangebote als Vorbereitung auf die Abiturprüfungen sowie die Modalitäten der Abmeldung von diesen freiwilligen Lernangeboten erhalten.

In diesem Dokument geht es um die konkrete Umsetzung der Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie und um organisatorische Rahmenbedingungen. Die Kenntnis und die Einhaltung dieser Hygienemaßnahmen bilden die Voraussetzung für die Teilnahme an den Lernangeboten, denn Ihr schützt damit Euer Leben und das Leben Eurer Mitmenschen.

Nehmt diese soziale Verantwortung bitte ernst!

- Die **Busse** fahren ab Donnerstag dieser Woche nach den bekannten Fahrplänen, die bis zum 23.04.2020 unter www.fahr-mit.de zum Download bereitgestellt sein sollen. Die Busunternehmen bitten darum, zur Eindämmung des Infektionsrisikos neben den üblichen Hygienestandards das Abstandgebot von 1,50 Meter einzuhalten und einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Da die Lernangebote **um 10.50 Uhr** bzw. **um 12.00 Uhr enden**, müsst Ihr Euch u. U. selbst um die Organisation der Rückfahrt nach Hause kümmern.
- Der **Altbau** sowie die **Toiletten im Souterrain des Neubauschulhofes** bleiben bis auf Weiteres **geschlossen**, die Toiletten im Neubau selbst sind geöffnet.
- Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist in jeder Situation auf dem gesamten Schulgelände einzuhalten. Wenn zwei Personen mit je einem nach derselben Seite ausgestreckten Arm ohne Berührung aneinander vorbeigehen können, ist dieser Abstand gewahrt.
- Das Tragen von „Alltagsmasken“ (**Nasen- und Mundschutzmasken**) und von **Schutzhandschuhen** auf dem Schulweg und auf dem gesamten Schulgelände wird dringend empfohlen, u.a. falls die gebotene Abstandswahrung ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann.
- Im Schulgebäude werden sowohl die Eingangstüren als auch die Treppenhäuser ausschließlich als „**Einbahnstraße**“ genutzt. Bitte Beschilderung / Aushänge beachten!
- Eine Frühaufsicht achtet darauf, dass Ihr **mit ausreichend Abstand einzeln den Neubau betretet** und Euch **sofort** in die Klassenräume / Kursräume begeben.
- Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist **nicht** erlaubt.
- Der **Sekretariatsflur** ist für Euch bis auf Notfälle **gesperrt**. Die Ausstellung von Bescheinigungen etc. kann digital per Mail beantragt werden.
- In der Pausenhalle und auf dem Schulhof sind **eingeschaltete Handys** zum Telefonieren **ausnahmsweise erlaubt**, da die Handtelefone im Sekretariat aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zur Verfügung stehen.
- Möglichkeiten zur **Händedesinfektion** sind am Eingang zum Neubau vorhanden, ausreichend **Hände-Waschmöglichkeiten** sind auf den Toiletten und auch in den Klassenräumen vorhanden. Bitte nur **einzeln in die Toilettenräume eintreten**, auch hier Abstand wahren!



HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Die Zeit nach den Osterferien – Regelungen und Ausblick

- Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden, auch die **Husten- und Nies-Etikette** ist zu beachten. **Bedarfsgegenstände** wie Stifte, Gläser, Flaschen zum Trinken etc. sollen **nicht gemeinsam** genutzt werden.
- Cafeteria und Mensa bleiben geschlossen, **Selbstverpflegung** ist angesagt.
- Nur **gesunde** Schüler/innen dürfen die Schule betreten / am Unterricht teilnehmen.
- Die Prüfungsvorbereitungen für die Q2 und die Notbetreuung finden **ausschließlich im Neubau statt**. Es ist **nicht zulässig**, sich in einem anderen als den auf der Unterrichtsmatrix ausgewiesenen Raum aufzuhalten oder Räume mit anderen Lerngruppen zu tauschen.
- Die **Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden**. Die Tischordnung ist so vorbereitet worden, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Schüler/innen und der Lehrkraft gewährleistet ist.
- Bitte stellt nach Beendigung des Unterrichts **keine Stühle auf die Tischflächen**, da die Reinigungskräfte jeden Tag eine gründliche Reinigung aller Kontaktflächen vornehmen müssen, die protokolliert wird.
- Jede Fachlehrkraft regelt die **Pausenzeiten individuell** und beaufsichtigt Euch während dieser Pausenzeit, die natürlich auch auf dem Schulhof verbracht werden kann.
- Die Lernangebote finden aus organisatorischen Gründen in den Klassenräumen der Sekundarstufe I statt. Die ursprünglichen „Bewohner“ freuen sich über eine sorgsame Behandlung ihrer Räume und ihrer Besitztümer.
- In jeder Stunde wird die Lehrkraft einen **aktuellen Sitzplan der Lerngruppe** erstellen (wegen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten).
- Ihr werdet in jeder Stunde Eure **Anwesenheit** durch Eure **Unterschrift bestätigen**.
- Schüler/innen, die nicht an den freiwilligen Lernangeboten teilnehmen, werden bei Bedarf weiterhin **digital informiert / beraten**.
- **Wenn ihr nicht an den freiwilligen Lernangeboten teilnehmen möchtet**, meldet ihr euch unter der Mailadresse Q2_Abiturvorbereitung@hueffert.info ab. Diese Abmeldung ist verpflichtend und muss zwingend folgende Angaben enthalten:
 - Datum (bzw. Zeitraum)
 - Angabe des Prüfungsfaches / LK oder GK / Name der Lehrkraft
- Wenn eine **Lehrkraft** in Eurer Jahrgangsstufe einer Risikogruppe in Bezug auf das Corona-Virus angehört und **Euch nicht vor Ort in der Schule unterrichten kann**, hat die Schulleitung
 - entweder eine Ersatzlehrkraft eingesetzt, die euch in enger Absprache mit Eurer regulären Lehrkraft die Lernangebote in der Schule unterbreitet,
 - oder die einer Risikogruppe angehörende Lehrkraft informiert und berät Euch weiterhin digital über Outlook bzw. Teams.Eure reguläre Lehrkraft korrigiert natürlich nach wie vor Eure Abiturklausuren und prüft euch auch mündlich, daran hat sich nichts geändert!
- **Zum Schluss noch der Hinweis auf einen besonders wichtigen Punkt: Schüler/innen mit Vorerkrankungen / als Risikogruppe:**
Sofern jemand von Euch in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen hat, entscheiden die Eltern bzw. Ihr selbst, wenn Ihr volljährig seid – ggfs. nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt -, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme an den Abiturprüfungen entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern / Ihr selbst unverzüglich die Schule und teilt dies schriftlich mit.

Die Zeit nach den Osterferien – Regelungen und Ausblick

Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Eine Teilnahme an den Abiturprüfungen ist für Euch durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. So muss das Schulgebäude zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang betreten werden können und erforderlichenfalls die Prüfung in einem eigenen Raum durchgeführt werden. Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Im Folgenden findet Ihr eine **Auflistung von Vorerkrankungen**, bei denen – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19) besteht:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Der Schulträger informiert sich

Herr Bürgermeister Michael Stickeln und der erste Beigeordnete Herr Klaus Braun waren gestern, am 21.04.2020, im Hüffertgymnasium zu Gast, um sich über den Stand der Vorbereitungen für die schrittweise Wiederöffnung der Schulen zu informieren. Beide zeigten sich sehr zufrieden und lobten den Einsatz aller Beteiligten, wie auch auf der Facebook-Seite des Bürgermeisters zu verfolgen ist.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes an Schulen einschließlich der Festlegung der zu beachtenden Standards liegt bei der Stadt Warburg als Schulträger, den Schulleitungen kommt dabei eine zentrale beratende Funktion zu. Bereits in der letzten Woche haben diesbezügliche Besprechungen und Vereinbarungen mit allen Verantwortlichen stattgefunden.





HÜFFERTGYMNASIUM WARBURG

Die Zeit nach den Osterferien – Regelungen und Ausblick

Schulsozialarbeit – auch weiterhin digital

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

seit nunmehr fünf Wochen ist die Schule wegen der Corona-Krise geschlossen. Diese besondere Krisensituation, die es in unserem Land so noch nicht gab, fordert uns alle und stellt uns täglich vor neue Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Es ist es völlig normal, dass es auch innerhalb der Familie zu Konflikten kommen kann. Das Wichtigste ist dann, Ruhe zu bewahren, durchzuatmen und nach Hilfsmöglichkeiten zu schauen.

Ich möchte euch/Ihnen in solchen schwierigen Situationen zur Seite stehen und Hilfe anbieten. Ihr/Sie erreicht(en) mich von montags - freitags in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr unter der E-Mail dier@hueffert.info. Es können dann auch Termine für telefonische Beratungen vereinbart werden.

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Brakel steht ebenfalls für kleinere und größere Sorgen und Nöte telefonisch zur Verfügung.

Die Beratungsstelle ist unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 05272 - 371460

Herzliche Grüße und alles wird gut!

Elke Dierkes
(Schulsozialarbeit)

Orchestergruppen – Reduzierte Leihgebühr für die Instrumente

Aufgrund des ruhenden Unterrichts hat sich die Schule dazu entschlossen, die Leihgebühren für das Quartal vom April bis Juni nur in der Höhe einer Monatsmiete abzubuchen. Die Instrumente können zwar zum häuslichen Üben und Musizieren genutzt werden, allerdings findet ja kein Gruppenunterricht statt.

Maskenpflicht auch in NRW!

Heute erreichte uns die Nachricht, dass ab Montag, dem 27.04.2020, auch in NRW beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verpflichtend ist. Inwieweit diese Pflicht auch für die Schulen gilt, ist momentan unklar. Sobald ich nähere Informationen habe, gebe ich diese an Sie weiter.